

Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Pflanzbindung

Pflanzbindung 1: "Pflanzbindung Feldgehölz/Feldhecke"

Die Gehölze sind zu sichern, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten. Abgängige Gehölze sind zu ersetzen.

Pflanzbindung 2: "Einzelbäume auf Straßenbegleitgrün"

Die gekennzeichneten Bäume sind zu sichern, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Pflanzgebote

Pflanzgebot 1: "Randeingrünung - Feldhecke"

Zur Eingrünung des Park- und des Sportplatzes sind auf 30 % der Fläche Gehölzpflanzungen mit gebietsheimischen und standortgerechten Gehölzen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Artenauswahl siehe Pflanzliste Umweltbericht. Auf den nicht bepflanzten Flächen sind Krautsäume zu entwickeln. Für die Einsaat ist gebietsheimisches und artenreiches Saatgut zu verwenden.



Pflanzgebot 2: "Einzelbäume auf Stellplatzflächen"

Zur Durchgrünung der Stellplatzflächen ist pro 5 Stellplätzen ein heimischer, standortgerechter Laubbaum-Hochstamm zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Artenvorschläge siehe Pflanzliste im Umweltbericht. Die eingetragene Lage der Baumstandorte ist nicht bindend.



Pflanzgebot 3: "Einzelbäume auf Maßnahmenfläche m2"

Auf der Fläche m2 sind 10 großkronige Laubbaum-Hochstämme zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Artenvorschläge siehe Pflanzliste im Umweltbericht. Die eingetragene Lage der Baumstandorte ist nicht bindend.



Pflanzgebot 4: "Dem Wald vorgelagerte Gehölzflächen auf Maßnahmenfläche m1"

Aufbau eines gestuften, strauchreichen Gehölzes unter Verwendung gebietsheimischer Arten. Die Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen: Sie sollen zur Aufrechterhaltung der gestuften Struktur je nach Wachstum abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden (siehe auch Beschreibung m1). Artenvorschläge siehe Pflanzliste im Umweltbericht.



Pflanzgebot 5: "Gehölzgruppen auf Maßnahmenfläche m1"

Entlang der Spielfelder sind auf den Böschungen insgesamt 8 Gehölzgruppen mit jeweils 25 m² zu pflanzen, zu pflegen und zu unterhalten (siehe Beschreibung auch m1). Artenvorschläge siehe Pflanzliste im Umweltbericht. Die eingetragene Lage der Gehölzgruppen ist nicht bindend.



Pflanzgebot 6 "Dachbegrünung"

50 % der Dachflächen sind mit einer Substratstärke von mindestens 10 cm extensiv mit einer Sedum-Moosmischung zu begrünen. Artenvorschläge siehe Pflanzliste Umweltbericht

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Maßnahme 1: "Entwicklung einer Magerwiese"

Innerhalb der Fläche m1 sind die vorhandenen Eidechsenburgen zu sichern und zu unterhalten und durch einzelne Sträucher zu

Entlang der geplanten Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung als Wirtschaftsweg zur Waldbewirtschaftung im Nordwesten ist nördlich der bestehenden Stromleitung (Mindestabstand 2,5 m) ein gestuftes, strauchreiches Gehölz unter Verwendung gebietsheimischer Arten zu entwickeln. Zur Erhöhung der Randstrukturen ist dabei keine lineare Strauchanordnung vorzusehen. Die Gehölze sollen zur Aufrechterhaltung der gestuften Struktur je nach Wachstum abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden (PFG 4).

Entlang der Spielfelder sind auf den Böschungen insgesamt 8 Gehölzgruppen mit jeweils 25 m² zu pflanzen, zu pflegen und zu unterhalten (PFG 5).

Die Flächen im Bereich des RRB sind als Baldrian-Mädesüß-Hochstaudenflur zu entwickeln, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Jährliche abschnittsweise Mahd ab Mitte September bis Mitte Oktober. Mahdgutentfernung frühestens drei Tage nach Mahd. Einsaat mit gebietsheimischem Saatgut. In den ersten beiden Jahren sind Schröpfschnitte zulässig.

Die nicht bepflanzten Flächen sind als Magerwiese zu entwickeln, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Pflege als Extensivgrünland ohne Einsatz von Spritz- und Düngemitteln, 2-malige Mahd Mitte Juni u. Mitte September, Mähgut abräumen. In den ersten beiden Jahren sind Schröpfschnitte zulässig. Für die Wieseneinsaat ist gebietsheimisches und artenreiches Saatgut zu verwenden.



Maßnahme 2: "Entwicklung einer Magerwiese mit Laub-Hochstämmen"

Die Flächen sind als Magerwiese zu entwickeln, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Pflege als Extensivgrünland ohne Einsatz von Spritz- und Düngemitteln, 2-malige Mahd Mitte Juni u. Mitte September, Mähgut abräumen. In den ersten beiden Jahren sind Schröpfschnitte zulässig. Für die Wieseneinsaat ist gebietsheimisches und artenreiches Saatgut zu verwenden. Auf der Fläche sind zusätzlich 10 großkronige Laubbaum-Hochstämme zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten (PFG 3).

LEGENDE

Anlage 1.2

Planung Biotoptypen

33.41 Fettwiese

33.43 Magerwiese mittlerer Standorte

gewässerbegleitende Hochstaudenflur

Trittpflanzenbestand (Verkehrsgrün)

33.80 Zierrasen (Rasenplatz)

Feldgehölz/ Feldhecke

Feldhecke mittlerer Standorte

Gebüsch mittlerer Standorte

Einzelbäume auf sehr gering- bis geringwertigen

Einzelbäume auf mittelwertigen Biotoptypen

Mischbestand mit überwiegendem Laubbaumanteil

Bauwerks- und kleine Grünflächen

völlig versiegelte Straße oder Platz

60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter

60.25 Grasweg

kleine Grünfläche

Sonstiges

Geltungsbereich

A A' Lage Geländeschnitt



Schwäbisch Gmünd

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 120 B "Sportpark Laichle"

Anhang 2 zum Umweltbericht Grünordnungsplan

Lageplan: M 1:1.000

Projekt: SG1907

Stand: 03.02.2022 Bearbeiter: BK

stadtlandingenieure $\label{thm:continuous} V:\SG1907_BPL_Laichle\Pl"ane\BPL\Entwurf\E_120_B_Sportpark_Laichle_2022-02-23.vwx \\ In the continuous conti$

73479 Ellwangen Wolfgangstraße 8 Telefon 07961 9881-0 Telefax 07961 9881-55 office@stadtlandingenieure.de www.stadtlandingenieure.de

stadtlandingenieure GmbH